

Hinweise zur Förderung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten im Investitionsprogramm Landwirtschaft

Stand: 5.1.2021

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise bei der Antragstellung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten zu beachten.

1. Mindestlagerkapazität

Bei der Beantragung der Förderung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten sind vom Antragsteller die notwendigen Mindestlagerkapazitäten gemäß der [Richtlinie des BMEL](#) nachzuweisen.

Mit den vorhandenen sowie den geplanten Wirtschaftsdüngerlagerstätten sind die folgenden Mindestlagerkapazitäten in Monaten zu erfüllen:

- 9 Monate für flüssige Wirtschaftsdünger
Ausnahme: 11 Monate bei Betrieben mit über 3 GV/ha bzw. ohne nachweisliche Ausbringfläche
- 6 Monate für Festmist
- 8 Monate für Feststoffe aus der Gülle- und Gärrestseparation

Die Mindestlagerkapazitäten werden durch den „Lagerkapazitätsrechner für Wirtschaftsdünger“ berechnet und nachgewiesen. Diesen finden unter <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/> Die nach der Richtlinie notwendige Mindestlagerkapazität ist mindestens für 2 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme einzuhalten.

2. Kein Stallneubau

Wirtschaftsdüngerlagerstätten im Rahmen einer Stallbaumaßnahme sind nicht förderfähig.

3. Überdachung/Abdeckung

Bei Lagerbehältern, bei Erdbecken zur Güllelagerung und bei Lagerstätten von Geflügelmist bzw. Geflügeltrockenkot ist eine Abdeckung bzw. Überdachung eine Voraussetzung für die Förderung. Förderfähig sind feste Abdeckungen, Zelt-dächer und Schwimmfolien. Festmistlagerstätten nach Ziffer b) Teil C der Anlage der [Richtlinie des BMEL](#) sind auch ohne Überdachung/Abdeckung förderfähig.

4. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind zusammen mit dem Lager:

- Befüll- und Entnahmetechnik
- Rührwerke (sofern sie fest am geförderten Lager verbaut sind)
- Anlagenteile wie Vorplätze
- Zäune und Havariebecken
- Abdeckung und Überdachung, Aufwendungen für Beratungsleistungen, wie Architektur- und Ingenieurleistungen bis zu 10% (max. 10 000 Euro).

Nicht förderfähig sind:

- Erschließung
- Zufahrt
- Zuleitungen (Strom, Druckrohrleitungen)
- Ausgleichspflanzungen

5. Dokumente für die Antragstellung

Diese Dokumente sind bei Antragstellung im Onlineportal hochzuladen:

- PDF-Ausdruck des vollständig ausgefüllten „Lagerkapazitätsrechners für Wirtschaftsdünger“. Diesen finden Sie unter <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/>
- Baugenehmigungsschreiben, ausgestellt auf das antragstellende Unternehmen
- Lagerraumberechnung aus dem Bauantrag (zur Plausibilität der im Lagerkapazitätsrechner erfassten Lagerstätten)
- Betriebsbeschreibung und Lageplan aus dem Bauantrag
- Anlage „Tierbestand“ des aktuellen Mehrfach-/Sammelantrags des antragstellenden Unternehmens (zur Plausibilität des im Lagerkapazitätsrechner erfassten Tierbestandes)
- Fotos der Örtlichkeit vor Baubeginn

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter der Rufnummer **069 7104 9941**.